

PRESSEMITTEILUNG, 12/2020

Commeo berät Carglass kartellrechtlich bei Erwerb des Glasgeschäfts von ATU

Frankfurt am Main – Commeo hat Carglass, den führenden Fahrzeugglasspezialisten, beim Erwerb des Glasgeschäfts von ATU kartellrechtlich beraten. Für Carglass waren Christoph Weinert (Federführung), Dr. Jörg-Martin Schultze und Franziska-Lange-Schlüter sowie in-house Wolfgang Lehr und Kristina Heistermann tätig.

Das Bundeskartellamt hat das Vorhaben nach einem 7-monatigen Hauptprüfverfahren mit eingehenden Ermittlungen freigegeben. Die Auswirkungen des Zusammenschlussvorhabens wurden bundesweit geprüft und dabei festgestellt, dass es nicht zu einer erheblichen Behinderung des Wettbewerbs kommt, da die Kunden mit ihren Glasschäden zum einen auf alternative Glasspezialisten und freie Werkstätten sowie zum anderen auf die Kfz-Werkstätten der Autohersteller ihres Fabrikats ausweichen können. Berücksichtigt wurde auch der Einfluss der Kfz-Versicherer auf die Marktverhältnisse.

Das Bundeskartellamt hat die von Carglass und ATU zukünftig geplante Zusammenarbeit parallel zum Fusionskontrollverfahren unter dem Aspekt des Kartellverbots nach Art. 101 AEUV bzw. § 1 GWB geprüft. Nachdem die Parteien den Umfang der geplanten Zusammenarbeit im Laufe des Verfahrens angepasst haben, hat das Bundeskartellamt dieses Verfahren eingestellt.

Commeo LLP ist eine ausschließlich auf die Beratung im Kartellrecht spezialisierte Kanzlei. Ein gewachsenes Team erfahrener Anwälte berät nationale wie internationale Mandanten in allen Fragen des deutschen und europäischen Kartellrechts.